

08.08.2022

### **BKI erhält Auftrag für die Entwicklung von standardisierten Einheitskosten für EU-geförderte Projekte**

Für die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen der LEADER-Förderung in der neuen EU-Förderperiode, die zum 1. Januar 2023 beginnt, ist es erklärtes Ziel des Landes Brandenburg in diesem Zusammenhang das Antrags- und Bewilligungsverfahren zu vereinfachen. Dabei orientiert sich die Europäische Kommission auf die Verwendung sog. Vereinfachter Kostenoptionen (VKO).

Bei der Anwendung von VKO werden die förderfähigen Kosten gemäß einer vordefinierten Methode berechnet. Dadurch wird es für die Antragstellenden entbehrlich, für jedes zu fördernde Bauvorhaben eine Kostenschätzung einzureichen, die durch die Bewilligungsbehörde zu prüfen ist. Damit entfallen die bisher erforderlichen umfangreichen Prüfungen. Dies führt zu einer umfassenden Verfahrensvereinfachung und Entlastung der Begünstigten wie der Bewilligungsbehörde.

Vor kurzem erhielt dazu das Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern (BKI) vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Brandenburg den Auftrag, die „Standardisierten Einheitskosten“ (VKO) in Verbindung mit BKI-Regionalfaktoren zu entwickeln. Im Zuge dieses Projektes wird BKI für folgende Gebäudearten diverse Kostenkennwerte nach den Erfordernissen des Auftraggebers berechnen:

- Gebäude für Wohn- und Beherbergungszwecke
- Gebäude für gewerbliche Zwecke
- Gebäude für Bildungszwecke (Kindergärten, Kindertagesstätten, Hort, Schulen)
- Gebäude für Sportzwecke (Sport- u. Mehrzweckhallen, Einfeldhallen, Dreifeldhallen)
- Gebäude für gemeinschaftliche Zwecke (Dorfgemeinschaftshäuser)

Zudem stellt das BKI auch Kostenkennwerte für folgende Freianlagenarten nach den Erfordernissen des Auftraggebers zur Verfügung:

- Freianlagen von Kindergärten/Kindertagesstätten
- Freianlagen von Horten und Schulen
- Freianlagen von Sportanlagen
- Spielplätze

Zu jeder angeführten Gebäudeart werden jeweils Kostenkennwerte für den Neubau, für Um- und Ausbauprojekte sowie für Instandsetzungen ermittelt, für die Freianlagenarten werden jeweils Kennwerte für Neubau und Neugestaltung zur Verfügung gestellt. Der dafür vorgesehene Projektzeitraum geht bis April 2023.

Damit bewährt sich das BKI erneut als Forschungspartner. Denn auch die aktuellen Wägungsschemata des Statistischen Bundesamtes, welche für die Ermittlung des deutschen Baupreis-Index erforderlich sind, basieren seit über 19 Jahren auf erfolgreich durchgeführte BKI-Forschungsprojekte. Ebenso zeigt der in 2022 erhaltene Auftrag an das BKI vom Bundesbauministerium zu den neuen NHK 2020 die anerkannte Qualität der BKI-Daten.

**Weitere Informationen erhalten Sie bei:**

Jeannette Sturm  
Pressestelle  
Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern (BKI)  
Seelbergstraße 4  
70372 Stuttgart  
Telefon: 0711 954 854-0  
Telefax: 0711 954 854-54  
Email: [presse@bki.de](mailto:presse@bki.de)  
Internet: [www.bki.de](http://www.bki.de)

Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern GmbH  
Hannes Spielbauer, Dipl.-Ing., Dipl. Wirtschaftsing. (FH)  
Geschäftsführer  
Seelbergstraße 4  
70372 Stuttgart